

## Zulassung und Verwendung von landwirtschaftlichen Traktoren mit Höchstgeschwindigkeit 40 km/h

### Welche Traktoren können zugelassen werden?

- Neue landwirtschaftliche Traktoren mit Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, die alle Anforderungen der entsprechenden Richtlinie1 (74/150/EWG in der Fassung 97/54/EG, bzw. Richtlinie Nr. 2003/37/EG) erfüllen. Die Zulassung erfolgt aufgrund einer normalen Fahrzeugprüfung.
- In der Schweiz bereits zugelassene 30 km/h-Traktoren, wenn der Fahrzeughersteller bestätigt, dass ein typengenehmigtes Fahrzeug nach dem Umbau auf 40 km/h alle Anforderungen der entsprechenden Richtlinie1 erfüllt. Das Fahrzeug ist zusammen mit den Unterlagen zur Fahrzeugprüfung anzumelden. Die vorgenommenen Änderungen sind zu bezeichnen. Nach erfolgter Prüfung wird die neue Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugausweis eingetragen.
- In allen anderen Fällen, in der eine Geschwindigkeitserhöhung gewünscht wird, ist das Fahrzeug einer Einzelprüfung zu unterziehen. Der Umfang der Prüfung ist je nach vorhandenen Bestätigungen unterschiedlich. In den meisten Fällen ist der Prüfungsaufwand sehr hoch und lässt sich aus Kostengründen nicht mehr rechtfertigen. Wir empfehlen eine vorgängige Abklärung beim Importeur und beim Strassenverkehrsamt.

### Spezielle Anforderungen

- Bremsanschluss für durchgehende Anhängerbremse
- Bremsverzögerung 3,1 m/s<sup>2</sup> (2,8m/s<sup>2</sup> bei 30 km/h Traktoren)
- Abgaswartung alle 24 Monate (alle 48 Monate bei 30 km/h Traktoren)
- Kennzeichnung: 40 km/h Höchstgeschwindigkeitszeichen hinten am Fahrzeug

### Der 40 km/h-Anhänger

- Muss für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt geprüft werden und erhält ein grünes Kontrollschild.
- Die Betriebsbremse muss auf alle Räder des Anhängers wirken. Bis 3,5 t Gesamtgewicht genügt eine Auflaufbremse.
- Über 1,5 t Gesamtgewicht muss die Betriebsbremse selbsttätig wirken, falls sich der Anhänger unbeabsichtigt vom Zugfahrzeug löst.

### Welche Vorschriften sind beim Anhängerbetrieb zu beachten?

- Die Höchstgeschwindigkeit des Anhängerzuges richtet sich nach der zulässigen Höchstgeschwindigkeit des Anhängers (30 oder 40 km/h).
- Bei Fahrten mit 40 km/h muss die höhere Bremsverzögerung mit dem ganzen beladenen Anhängerzug erreicht werden.

### Welche Führerausweise sind für welche Fahrten zulässig?

- Wer mindestens den Führerausweis Kat. G (ab 14 Jahren) besitzt und einen anerkannten Traktorfahrkurs für 40 km/h absolviert hat, darf landwirtschaftliche 40 km/h-Traktoren mit oder ohne Anhänger führen.
- Wer den Führerausweis Kat. F (ab 16 Jahren) oder eine höhere Führerausweiskategorie besitzt, darf landwirtschaftliche 40 km/h-Traktoren mit oder ohne Anhänger führen.

### Wer bietet Traktorfahrkurse für 40 km/h an?

- Informationen und Kursunterlagen sind beim Schweizerischen Verband für Landtechnik erhältlich.

[www.stva.tg.ch](http://www.stva.tg.ch)

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a  
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag - 18.00 Uhr